Amt Brück

Der Amtsdirektor

Borkheide Borkwalde

Brück Golzow -

Linthe +

Planebruch



Γ

L

Grundschule Brück

Vertreten durch das Amt Brück

Ernst-Thälmann-Straße 59

14822 Brück

. .. .

Auskunft erteilt:

Tätig für:

Fachamt:

Seiten:

٦

Frau Leonard/ Frau Lehmann/

Ordnung und Soziales

Frau Kirmse

Stadt Brück

efon: 033844/62-153, -154, -156

Telefax: 033844/62-119

E-Mail: soziales@amt-brueck.de (nicht zu verwenden im Sinne des § 2 Abs. 1 eGovG)

Datum: Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: Antrag Erstattung LernM
- bei Zahlung und Schriftwechsel unbedingt angeben -

Antrag auf Erstattung des Elternanteils zu den Lernmitteln gemäß Verordnung über die Zuzahlung von Lernmitteln und über die Lernmittelfreiheit (Lernmittelverordnung-LernMV)

Aufgrund des § 14 Abs. 4 und des § 111 Abs. 2 und 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. August 2002 (GVBI. I./02, S.78) und § 12 Abs. 1 Satz 3 der Lernmittelverordnung (LernMV) gemäß letzter Änderung vom 21.06.2018.

☐ Hiermit beantrage(n) ich/wir die Befreiung des Eigenanteils von Lernmitteln für das Schuljahr 2025/26.

gemäß §12 LernMV entfällt der Eigenanteil für Schülerinnen und Schüler, die am 1. August eines Jahres

- 1. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- 2. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch Sozialhilfe oder
- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach Kapitel 3 Abschnitt 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende-

erhalten.

Die Nachweise über den Bezug der o.g. Sozialleistungen sind dem Antrag beigefügt.

Sprechzeiten:		Bankverbindungen				
Dienstag	9.00-12.00 / 13.00-18.00 Uhr	Mittelbrandenburgische Sparkasse	VR-Bank Fläming e.G.	Deutsche Kreditbank AG		
Donnerstag	9.00-12.00 / 13.00-16.00 Uhr	IBAN DE52 1605 0000 3657 0744 13	IBAN DE78 1606 2008 4203 2245 01	IBAN DE66 1203 0000 1021 4307 70		
Freitag	9.00-12.00 (Meldeamt)	BIC WELADED1PMB	BIC GENODEF1LUK	BIC BYLADEM1001		
E-Mail: info@amt-brueck.de (zu verwenden i. S. d. § 2 Abs. 1 eGovG) Nähere Informationen finden Sie unter www.amt-brueck.de/impressum						

Hiermit beantrage(n) ich/wir Lernmitteln für das Schuljah	die Befreiung des hälftigen Eigenanteils von r 2025/26.				
	gemäß §12(1) LernMV ermäßigt sich der Eigenanteil um die Hälfte für das dritte und jedes weitere Kind, wenn mindestens drei Kinder derselben Familie eine Schule besuchen.				
Die Nachweise in Form von Schulbes beigefügt.	scheinigungen weiterer Kinder sind dem Antrag				
Antragsteller:					
Name, Vorname					
Anschrift					
Telefon					
Name, Vorname des Kindes					
Jahrgangsstufe					
Weitere Kinder, die eine Schule besuchen					
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller				
Bestätigung der sachlichen Richtigkeit und Vorlage der Nachweise Unterschrift (Schulsachbearbeiterin)					